

Verbreitung und Vernichtung evangelischen Schrifttums in Innerösterreich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation.

Von Paul Dedic,
Graz-Waltendorf, Am Ring 9.

Bibel, Postille, Gebet- und Gesangbuch haben im i.ö. Protestantismus eine größere Rolle gespielt als in den meisten anderen evangelischen Teilen des großen deutschen Sprachgebietes. In den Tagen der Reformation dienten sie der Verbreitung, während der langen Zeit der Gegenreformation vorwiegend der Erhaltung des protestantischen Glaubensgutes.

Als in unmittelbarem Anschluß an die dem Erzherzog Karl von den Herren und Rittern abgerungene Pazifikation von Bruck 1578 auf Grund des vier Jahre zuvor von D. Chyträus in Graz verfaßten Entwurfes das i.ö. Kirchen- und Schulwesen eingerichtet wurde, übertrug man dem als „Pastor“ — wie hier der Superintendent bezeichnet wurde — an der Spitze des Kirchenministeriums stehenden Hessen D. Jeremias Homberger auch die Zensur über alle im Lande erscheinenden Druckwerke. Wenngleich der Großteil des evangelischen Schrifttums „aus dem Reich“ bezogen wurde, so hatten sich doch auch in I.Ö. Buchdrucker in den Dienst der Reformation gestellt. In Graz z. B. druckten der auch als Formenschneider berühmte Zacharias Bartsch, ferner Andreas Frank und nach ihm Hans Schmidt protestantische Literatur. Aus der Presse der beiden

Abkürzungen:

- I.Ö. (i.ö.) = Innerösterreich(isch).
St.L.A. = Steiermärk. Landesarchiv in Graz.
St.L.R.A. = Steiermärk. Landesregierungsarchiv in Graz.
AuK. = Joh. Loserth, Akten u. Korrespondenzen z. Geschichte der Gegenreformation i. I.Ö. II u. III i. d. Fontes rerum Austriacarum LVIII. Bd. Wien 1906 und LX. Bd. Wien 1907.

Letzteren gingen auch mehrere Werke des als Schriftsteller sehr fruchtbaren D. Homberger hervor. Bartsch, der diesem, als ihm von den steirischen Verordneten bezeichneten Zensor, pflichtgemäß im Dezember 1578 auch die ihm vom Grazer Jesuitenkolleg zum Druck übergebene Vorlesungsordnung zur Prüfung vorlegte, wurde deshalb auf Befehl des Erzherzogs Karl, der das Zensurrecht für sich, als Regenten, beanspruchte, in den Kerker geworfen, in dem er nach zwei Monaten starb. Es entspann sich nun ein längerer Streit um jenes Recht zwischen dem Landesfürsten und der steirischen Landschaft, der der Erzherzog das Privileg bestritt, in ihrem Namen Druckwerke ausgehen zu lassen, und der damit endete, daß die Stände sich 1583 stillschweigend fügten¹⁾.

Als Zensor geriet Homberger gelegentlich auch zu seinen engeren Kollegen in Gegensatz, so zu dem seit 1570 als Prediger an der Grazer evangelischen Stiftskirche wirkenden Ulmer David Thonner, der ihm die von ihm verfaßte, den Kärntner evangelischen Ständen A.K. gewidmete „Postille oder Auslegung über die Sonntagsevangelien durch das ganze Jahr neben mit-einfallenden Festen“, die er bei Leonhard Reinmichl in Lauingen drucken lassen wollte, zur Zensur vorgelegt hatte. Als der „Pastor“ wochenlang mit der erbetenen Zustimmung sich nicht einstellte, erregte dies den Unmut Thonnners, der bereits 1580 bei Leonhard Heußler in Nürnberg eine vielgelesene Epistelpostille hatte erscheinen lassen. In einer im Jänner 1585 bei den Verordneten gegen Homberger, der wohl in zwei Monaten genügend Zeit hätte finden müssen, in der eingereichten Hauspostille „sich notdürftig zu ersehen“, vorgebrachten Beschwerde führte Thonner aus: „Euer Gnaden mögen leichtlich schließen, daß ich nicht nach seinem Kopf würde schreiben mögen. Mein Werk ist von einer hohen Schule approbiert, die es ihnen gar wohl haben lassen gefallen, mit dem Vermelden, sie wollten den groß ansehen, der

1) R. Peinlich, Zur Geschichte des Buchdrucks, der Bücherzensur und des Buchhandels in Graz in den Mitteilungen des hist. Vereins für Steiermark XXVII. Graz 1879; J. v. Zahn, Styriaca NF. Graz 1896 S.155 ff.; Joh. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den i.ö. Ländern, Stuttgart 1898 S. 421; H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 2. Bd. Graz-Wien-Leipzig 1951, S. 446.

sich mein Werk zu tadeln unterstehen dürfe.“ Auch der Nachfolger des von der Regierung vertriebenen Homberger im Grazer „Pastorat“, der Schwabe D. Wilhelm Z i m m e r m a n n, machte Schwierigkeiten, als Thonner 1588 eine von ihm neuverfaßte, bei Johann Feierabend in Frankfurt a. M. gedruckte, mit Bildern versehene Evangelienpostille erscheinen ließ, die er als Zeichen des Dankes den Krainer Ständen A.K., die die Bibel „in die sclavonische Sprach haben transferieren lassen“, widmete, da nun „auch die anstoßenden Völker, zwar auch die Barbari zu dem wahren Erkenntnis Jesu Christi kommen“. Zimmermann wollte kalvinistische Irrtümer in ihr gefunden haben; zu seiner Rechtfertigung ließ sich Thonner von seinem ehemaligen Kollegen, dem Prediger am Ulmer Münster Mag. Samuel Neuhauser, die Schönheit und Rechtgläubigkeit seiner Predigten bestätigen. Auch die Grazer Jesuiten meldeten sich und ließen durch P. Sigmund Ernhofer 1589 „Wichtige Bedenken über die Postille...“ drucken²⁾.

Es ist ja hinreichend bekannt, daß mit geldlicher Unterstützung durch deutsche Fürsten und Städte auf deutschem Boden, in Württemberg, im Dienst der Reformation 1561 die erste slowenische Druckerei gegründet wurde, der, besonders gefördert durch den edlen steirischen Exulanten Hans U n g n a d von Sonneck, bald eine kroatische Presse angegliedert wurde. In Tübingen und Urach besorgte „der slowenische Luther“ Primus T r u b a r im Verein mit Anton D a l m a t a und Stefan C o n s u l die Übertragung der Bibel in das Slowenische und Kroatische. Bis zum Tode Ungnads (1564) sollen fast 23½ tausend Exemplare gedruckt worden sein, die zum größten Teil in den damals als Büchertransportmittel so beliebten Fässern nach Untersteiermark, Südkärnten und Krain geschmuggelt wurden. Die kroatischen Exemplare wurden noch weiter versandt, denn, wie Ungnad feststellt, diese Sprache gebrauchten damals „alle Croaten, Dalma-

2) In der 506 Blatt umfassenden Postille von 1584 findet sich in einem Medaillon ein Bildnis Thonnners, das ihn in seinem 45. Lebensjahre zeigt. Alle drei Postillen besitzt die Grazer Universitäts-Bibliothek, die von 1580 auch die Bücherei der ev. Pfarrgemeinde Graz l. M. Vgl. P. D e d i c, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Leipzig 1930. S. 81 und S. 165.

tiner, Bosnier, Serben und Türken bis nach Constantinopel“. Nach dem Willen dieses weitblickenden Adligen sollten die süd-slawischen Teile von I.Ö. die Brücke zur Verbreitung des Protestantismus auf dem Balkan werden. Viel trug zur Verbreitung des lutherischen Schrifttums unter den „Windischen“ später auch die vom edlen Freiherrn Bartlmä von Khevenhüller in seinem prächtigen Schlosse Landskron bei Villach errichtete Druckerei bei. Seine Gegner behaupteten von ihm, er „habe von dort aus das Land mit ketzerischen Büchern überschwemmt“ und sogar „auf einmal 15 000 Bibeln austeilten lassen“³⁾.

Wie in allen übrigen deutschen Landen wäre auch in I.Ö. eine so rasche und weite Verbreitung der reformatorischen Ideen ohne den kurz vorher eingetretenen Aufschwung der Buchdruckerkunst undenkbar gewesen, aber es dauerte doch eine geraume Weile, bis die Bücher wohlfeil wurden. Wenn der Kaufpreis für Luthers Septemberbibel 1522 zuerst mit 1½ fl. veranschlagt war, so hätte damals deren Anschaffung in I.Ö. etwa den halben Monatsgehalt eines niederen Beamten oder fast 2½ Wochenlöhne eines Bergknappen erfordert! Wiewohl bald die Bücher auch bereits billiger hergestellt und verkauft werden konnten, bedeutete bei der noch lange üblichen bescheidenen Entlohnung in den meisten Berufen ihre Anschaffung für weite Kreise ein wirkliches Opfer. Daß dieses Opfer von so Vielen auch wirklich geleistet wurde, bezeugt unwiderleglich die große Begeisterung, mit der der Protestantismus in diesen Alpengegenden aufgenommen wurde. Seine Anfänge fallen hier schon in das zweite Jahrzehnt, aber zur Herrschaft gelangte er erst fast ein halbes Jahrhundert später. Die in den religiösen Belangen in I.Ö. führende steirische Landschaft trat im Sommer 1549 zum ersten Male geschlossen — bis auf den naturgemäß nicht mitbeteiligten Prälatenstand — als protestantische Körperschaft auf, aber erst nach den 1572 und 1578 erhaltenen Freibriefen war sie in der Lage, ihrem Glauben zum Sieg zu verhelfen. Graz, Judenburg, Klagenfurt

3) G. Trautenberger, Geschichte der ev. Kirche in Österreich. Wien 1881, S. 26 ff.; J. L. Seifert, Literaturgeschichte der Tschechoslowaken, Südslawen usw., Kempten 1922, S. 42 f.; L. Loeche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich. 3. A. Wien-Leipzig 1930, S. 231 ff. u. S. 272 f.

und Laibach wurden die Mittelpunkte der geistlichen Versorgung, auf Landeskosten bestellte „Viertelprädikanten“ betreuten die großen Landdistrikte, der Adel besetzte seine Patronatspfarren mit lutherischen Predigern. Aber bei der Weiträumigkeit dieser i.ö. Länder, der großen Entfernung vieler in den „Gräben“ liegenden Siedlungen vom Pfarrort, hatte gerade das Buch eine große Aufgabe zu erfüllen; der große bäuerliche Bücherbesitz zeigte später, wie sehr es ihr gerecht geworden war. Aber es war auch in den geistlich ausreichend versorgten Gegenden heimisch geworden. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet sich in zahlreichen erhalten gebliebenen Nachlaßinventaren aus Adels-, Beamten und Bürgerkreisen eine Fülle von Belegen hierfür.

So sind aus dem Markt **A u s s e e** im steirischen Salzkammergut aus der Zeit von 1560 bis 1590 fünf bürgerliche Verlässe bekannt, in denen sich Bücher — in einem sogar über 60 Stück — befanden, darunter eine ganze Reihe reformatorischer Schriften, Erbauungsbücher, Concordanzen, Bibeln, Gebet- und Liederbücher, von deren Verfassern Luther, Melancthon, Brenz, Spangenberg und Thonner genannt seien. In **J u d e n b u r g** findet sich schon 1550 im Nachlaß eines Bürgers „die ganze deutsche Bibel“, auf 4 fl. geschätzt, und eine „Hauspostille“ um 2 fl., ferner Luthers Katechismus, sein „Trosthüchlein“ u. a. m.; ähnliche Beispiele ließen sich aus den 80er Jahren hier anführen ⁴⁾.

Noch sind die Aufstellungen der im Namen der steirischen Landschaft vom damaligen Prediger Mag. **Jörg K h u e n** meist bei Graumeister in Frankfurt erkauften kostbaren Werke für die neuerrichtete **B i b l i o t h e k** der **G r a z e r S t i f t s s c h u l e** erhalten ⁵⁾.

Sehr verschieden an Umfang war der Bücherbesitz, der in den **N a c h l a ß i n v e n t a r e n** aus **A d e l s k r e i s e n** Erwähnung findet. So hinterließ **Ulrich von Herbersdorf** 1589 in seinem Stadthaus in der Grazer Judengasse nur 10 Bücher, aber die Hälfte bildeten die Bibel und die drei Postillen Thonnners wie

4) **L o s e r t h**, Reformation S. 224 f.; **P. D e d i c**, Geschichte des Protestantismus in Judenburg, Graz-Wien-Leipzig 1932, S. 18.

5) **J. L o s e r t h**, Die protestantischen Schulen in der Steiermark in der Monumenta Germaniae Paedagogica LV, Berlin 1916, S. 177 ff.

eine Predigtsammlung des vorerwähnten Mag. Khuen. Hans Jakob von Falbenhaupt hatte 1596 auf seinem oststeirischen Schlosse Mühlhausen nur neun Bücher besessen, von denen aber nur eines kein evangelisches Erbauungsbuch war. Ähnlich war das Verhältnis in dem ein Dutzend Bücher umfassenden Nachlaß der Frau Margaret von Wildenstein auf Schloß Wildbach 1615: Hier fanden sich neben Luther, Brenz, Habermann die Psalmenauslegung des 1572 verstorbenen Freiburger Superintendenten Hieronymus Weller und eine Psalmenübersetzung von dem von seiner Zeit über die Gebühr gerühmten Ambrosius Lobwasser († 1585). Eine ganze Reihe evangelischer Erbauungsbücher und Gesangbücher weisen einige Inventare der Adelsfamilien Prankh, Teuffenbach und Zach aus ihren Schlössern im Judenburger Bezirk, z. T. sogar aus der Verbotszeit des 17. Jahrhunderts, aus. Wie leicht ließen sich die Beispiele vervielfachen ⁶⁾.

Diese „Herren und Landleute“, wie sie amtlich hießen, benützten ihre Bücher nicht nur für sich und ihre Familien, sie verbreiteten sie auch unter ihren Untertanen. Als im Auftrag des Patriarchen Johannes von Aquileja 1581 der Weihbischof Paul Byzantius (Bischof von Kathara) Untersteiermark, Kärnten und Krain visitierte, „verbrannte er 2000 lutherische Bücher, die unter dem Volk ausgeteilt worden waren“ ⁷⁾. In der Krainer Grafschaft Mitterburg stand 1598 Franz von Wagen unter Anklage, weil er „seinen einfältigen Grundholden sektische Bücher gegeben“ habe. Deren Lesung untersagte die Regierung — freilich vergebens — nicht nur ihm, sondern sie wies ihn auch aus der Grafschaft aus ⁸⁾.

Ein Blick auf die Büchereien der evangelischen Pfarrer, der vielgeschmähten „Prädicanten“, erweist auch für I.Ö. die Richtigkeit des Spruches, daß sie bei ihrem Abscheiden nur *liberos et libros* zu hinterlassen pflegten. Aus den vielen möglichen nur drei Beispiele: Der Vordernberger Benefiziat Balthasar P u c h e r hinterließ 1564 eine Bücherei von 84 Bänden, von der drei Viertel

6) J. v. Z a h n, Steirische Miscellen, Graz 1899, S. 59 ff.; D e d i c, Judenburg a. a. O.

7) J. A. C ä s a r, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogtums Steiermark VII. Bd., Graz 1788, S. 215.

8) AuK. II S. 788 Nr. 1003.

Theologica bildeten, darunter nicht wenige lateinische aus seiner katholischen Zeit. Aber gegen 40 Schriften waren Protestantica, und zwar neben einer zweibändigen Wittenberger Bibel und den Postillen Luthers, Huberins, Spangenberg's und Wellers Werke von Jakob Andreae, Agricola, Brenz, Bugenhagen, Bullinger, Veit Dietrich, Major, Matthesius, Melanchthon u. a. Diese mit vieler Mühe zusammengetragenen, damals „modernen“ Werke waren insgesamt auf nur 51 fl. geschätzt⁹⁾. Der Judenburg'sche Viertelprediger Mag. Friedrich L a t o m u s hinterließ 1597 eine Bücherei von 286 Bänden theologischen, philosophischen und medizinischen Inhalts, deren Register leider verloren ging. Mit der übrigen Habe nach Graz geschafft, wanderten diese Bücher mit tausenden anderen zum Großteil auf den Scheiterhaufen¹⁰⁾. Das gleiche Schicksal teilte in Cilli die 250 Bände umfassende Bücherei des flüchtigen Predigers Mag. Weidinger, die er bei der überstürzten Abreise im Pfarrhaus hatte zurücklassen müssen¹¹⁾.

Diese Beispiele sollten dartun, daß in den im Durchschnitt mindestens zu drei Vierteln evangelisch gewordenen i.ö. Ländern — denn in Kärnten und in Krain lagen die Verhältnisse nicht anders — neben dem von den Kanzeln und im Unterricht verkündeten Gotteswort auch die oft gekauften und viel benützten Bibeln und evangelischen Erbauungsbücher für die Einwurzelung und Verbreitung des Protestantismus von ausschlaggebender Bedeutung waren.

Dies war der i.ö. Regierung nur zu wohl bekannt; daher richtete sie bei der ins Werk gesetzten Gegenreformation ein Hauptaugenmerk auf die Vernichtung des evangelischen Schrifttums. Schon im September 1598 beschwerten sich die beiden im Grazer Landhaus unter dem Schutz der steirischen Stände ihren Handel treibenden Buchführer bei den Ver-

9) St.L.A. Sonderarchiv Vordernberg, Schubert 58.

10) P. Dedic, Die evang. Prediger Judenburgs in der Reformationszeit im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich. 52. Jg., Wien-Leipzig 1951, S. 122.

11) AuK. II S. 711 Nr. 927.

ordneten darüber, daß „man ihnen keine lutherischen Bücher mehr in die Stadt lassen wolle“. Etwa ein Jahr später, am 16. November 1599, erließ der junge Regent Erzherzog Ferdinand ein ausdrückliches Verbot, „sectische Bücher zu halten und zu verkaufen“. Fässer und Truhen, die Bücher enthielten, sollten in Gegenwart des zuständigen Erzpriesters geöffnet, gefundene häretische Bücher beschlagnahmt, „vertilgt und ausgerottet“ werden. Den Maut- und Einnehmerämtern wurde eingeschärft, fleißig auf die verbotene Büchereinfuhr „Wacht zu halten“. Bald aber folgte die Gewalt. Unter gröblicher Verletzung der landschaftlichen Privilegien drangen am 24. November der an Stelle der abgesetzten lutherischen Stadtobrigkeit vom Landesfürsten den Grazern aufgezwungene katholische Bürgermeister mit dem auf gleiche Weise eingesetzten Stadtrichter und etlichen ihnen gesinnungsverwandten Ratsfreunden in Begleitung des Erzpriesters und zweier Jesuiten und unter dem Schutze der Stadtwache in das Landhaus ein, besetzten die Tore und visitierten die Läden der beiden evangelischen Buchhändler. „Sie haben“, wie der von den Steirern am 29. den Kärntner und Krainer Ständen gesandte Bericht meldet, „den armen Leuten und Buchführern alle darin gehabten evangelischen Bücher, darunter auch viel gewest, so mit der Religion gar nichts Gemeins, in die 10 Fuhren, hinweggenommen, und also nach allem ihrem Willen und Gefallen darinnen gehaust“. Unter den beschlagnahmten Büchern befand sich fast die ganze, im Jahr zuvor von den steirischen Verordneten bei dem einen der Buchhändler Hans Schmidt, der zugleich Buchdrucker war, in der Auflagenhöhe von 500 Stück in Auftrag gegebene zweite Ausgabe der heute so seltenen kleinen Agende Hombergers, aber auch 735 Stück der dort eben unter dem Titel „Violblümlein“ gedruckten deutschen Übersetzung seiner „Viola Martis“, ferner 134 Stück des zehn Jahre vorher von Schmidt in der zweiten Auflage gedruckten „Examen theologicum“ Hombergers und 269 Stück seines „Consilium“. Schmidt bezifferte seinen Schaden auf über 900 fl. Den Herren und Rittern, die für ihn beim Erzherzog einschritten, wurde bedeutet, die Buchhändler mit ihren Ansprüchen an die Regierung zu weisen, im übrigen

aber den Eingriff in das Landhaus nicht als Präjudiz zu betrachten¹²⁾.

Aber die entscheidenden Schläge standen erst bevor. Hatte schon Erzherzog Karl 1587 die ersten der berüchtigten „Religions-Reformationskommissionen“ ausgesandt, war diesen mangels der nötigen Machtmittel ein Mißerfolg beschieden gewesen. Ferdinand stattete daher die von ihm bestellten Kommissionen mit militärischer Gewalt aus. Die Befürchtungen, die der erfahrene Bartlmä Khevenhüller im Oktober 1595 geäußert hatte: „Die Pfaffen wollen anfangen, unseren jungen frommen zukünftigen Herren zu regieren“ und die der Kärntner Freiherr Karl von Ungnad wenige Wochen später gegen den Zeitpunkt aussprach, „wann das Weiber-, Kinder- und Pfaffenregiment erst angehen wird“, sollten sich nun erfüllen. Die fanatische Gewalttätigkeit, mit der Ferdinand seine friedlichen Landeskinder bekriegte, muß um so widerlicher anmuten, wenn man seine sonst so unkriegerische Persönlichkeit betrachtet; zog er doch nach der im Spätsommer 1601 bei Kanisza erlittenen beschämenden Schlappe, die ihm trotz seiner zwanzigfachen Übermacht der tapfere Hassan zufügte, nie mehr zu Felde, wiewohl sein Herrscheramt in den längsten aller deutschen Kriege fiel¹³⁾! Aber gegen Wehrlose fand er nun Mut.

Am 14. Oktober 1599 trat in Leoben die erste jener Religions-Reformations-Kommissionen zusammen, die in der Folge unter der geistlichen Leitung des Abtes Johann Hofmann von Admont oder des „Ketzerhammers“ Martin Brenner, Bischofs von Seckau, in monatelangen Unternehmungen unter Mithilfe von Soldaten und bewaffneten Klosterbauern die gewaltsame Rekatholisierung Innerösterreichs durchführten. Zerstörte Kirchen, eingerissene Pfarr- und Wohnhäuser, geschändete und eingetretene Friedhöfe, aufgerichtete Galgen (im Ennstal wurden allein 14 neue Hochgerichte aufgestellt) und unter ihnen lodernde Bücherbrände bezeichneten den Weg, den sie genommen. An vie-

12) AuK. II S. 511 Nr. 453; S. 613 Nr. 844; S. 636 f. Nr. 852 u. 856; S. 645 Nr. 859. Dedic, Protestantismus in Steiermark, S. 60, 124, 138 und 165.

13) AuK. II S. 162 Nr. 234 a u. S. 185 Nr. 252. Dedic, Protestantismus in Steiermark, S. 140 ff.

len Orten, wie in Eisen erz, wurden die Bücher von Haus zu Haus abgesammelt und beschlagnahmt; hier „auf einem Haufen verbrannt“. Das gleiche Schicksal teilte in A u s s e e „eine Truhe voller Bücher“, die der flüchtige Prädikant hatte zurücklassen müssen und in Gr ö b m i n g „eine Menge lutherischer Bücher“. In Sch l a d m i n g wurde gar die große Zahl von 3000 Büchern, darunter die prächtige auf 3000 Taler geschätzte Bibliothek des berühmten, nach Graz in den Kerker abgeführten Obergewerken Hans Steinberger auf drei großen Haufen unter drei eigens aufgerichteten Galgen, wie der Kommissionsbericht lakonisch meldete, „in den Rauch geschickt“¹⁴).

Es sind bei weitem nicht alle Mengen der jeweils vernichteten Bücher bekannt. Aber aus einigen Orten liegen doch Zahlen vor, die die offiziellen Kommissionsberichte oder der Propst R o s o l e n z von Stainz in seinem gehässigen, 1607 in Graz gedruckten „Gründlichen Gegenbericht auf den falschen Bericht und vermeinte Erinnerung Davidis Rungii, Wittenbergischen Professors, von der tyrannischen päpstlichen Verfolgung des h. Evangelii in Steiermark, Kärnten und Krain“ anführen. So wurden bei der ersten Unternehmung außer an den vorerwähnten Orten noch in R o t t e n m a n n, W a l d und K a l w a n g Bücherbrände in nicht näher bezeichnetem Umfang veranstaltet, bei den weiteren in F r o h n l e i t e n 200, in B r u c k 800, in L e o b e n gar 12 000 (doch erscheint diese Angabe selbst unter Berücksichtigung der hier mitreformierten weiten Umgebung als zu hoch!), in K n i t t e l f e l d 400, in N e u m a r k t 1000, in V o i t s b e r g 200, in S t. G a l l e n 400, in H a r t b e r g 120, in C i l l i 250 Bücher, wie man sich amtlich verblümt ausdrückte, „dem Vulcano geopfert“. Rechnet man den noch zu erwähnenden Grazer Bücherbrand hinzu, so melden die für 11 steirische Orte erhaltenen Zahlen die Vernichtung von fast 28½ tausend evangelischen Büchern. An einigen Orten sind gewiß Schriften vernichtet worden, ohne daß dies eigens vermerkt wurde, von einigen anderen, wie z. B. U n z m a r k t, M u r a u, J u d e n b u r g, W e i z, A n g e r, B i r k f e l d, S t. R u p r e d t, L e i b n i t z, M a r b u r g, K i n d b e r g, P ö l s, P e t t a u und R a k e r s b u r g, die

14) J. R o s o l e n z, Gründlicher Bericht usw., Graz 1607 a. v. O. AuK. II S. 600 f. Nr. 804; S. 618 Nr. 849 u. S. 634 Nr. 851.

zum Teil für die damalige Zeit zu den bedeutendsten im Lande gehörten, werden dort durchgeführte Bücherbrände berichtet, ohne daß nähere Angaben oder doch nur in unbestimmten Ausdrücken gehaltene angeführt sind. So gibt man z. B. für P e t t a u „drei Scheiterhaufen“ an, die, wie man am Beispiele Schladmings sieht, auch die Vernichtung von 3000 Büchern bedeuten konnten; noch mehr waren es vielleicht in R a d k e r s b u r g, wo es für den 4. Juni 1600 heißt: „Man hat auf vier Feuer allda die Bücher aus dem Rathaus tragen, so die armen Bürger geben haben und die schönsten, herrlichsten gewest, verbrannt. Hat fast vier Stund gewährt, und vor des Bischofs Losament ein solches Feuer gewest, daß über ein Mann hoch aufbrunnen“. Wieviele mögen es wohl im ganzen Lande gewesen sein? Doch hatten, wie man aus manchen Verlässen ersieht, trotz der auf die Nichtablieferung gesetzten hohen Strafen — in Cilli z. B. waren 10 Dukaten angedroht! — nicht alle Leute ihre Bücher oder sie doch nicht restlos ausgeliefert. Andererseits konnten unter dem herrschenden Zwange die steirischen Verordneten Hilferufen, wie dem des Predigers Georg Zorn in H i r s c h e g g im Februar 1600, die in seiner Obhut stehende „Spitzweg'sche Liberei, die ein Thesaurus schöner Bücher ist“, vor dem Zugriff der Reformationskommissäre zu schützen, kein Gehör schenken¹⁵⁾.

In G r a z waren den Bürgern schon solche Mengen lutherischer Bücher weggenommen worden, daß der Regierungsekretär Costede am 2. August 1600 dem Erzherzog Ferdinand meldete, man habe nun „über die acht Wägen voller Bücher, welche dem Vulcano destiniert und consecriert werden sollen“, und der Kammerprokurator Jöchlinger am Folgetage hinzufügte: „Das Rathaus ist fast voll von sectischen Büchern. Man wird das Haus leeren und sie verbrennen müssen, damit die übrigen auch hineingebracht werden mögen¹⁶⁾.“ Am Abend des 8. August wurde die herostratische Tat vollbracht: Unter dem Schutz der Stadtwächter wurden acht große Fuhren, mit 10 000 Büchern beladen, vor das Paulustor gebracht und dort feierlich verbrannt; auch die Bücherei der berühmten Stiftsschule, an der damals Kepler

15) AuK. II S. 654 Nr. 882 u. S. 715 Nr. 935.

16) AuK. III S. 18 Nr. 1060 u. S. 20 Nr. 1064.

wirkte, fiel hiebei der Vernichtung anheim. „Was sie für Bücher enthielt, weiß man. Sie besaß die besten Ausgaben der Bibel, die man damals erlangen konnte, die Werke der Kirchenväter, die Schriften der Reformatoren, soweit diese auf dem Boden der A.K. standen, die Werke der Magdeburger Zenturiatoren, die hervorragendsten Geschichtswerke jener Zeit, geographische Mappen, Schriften philosophischen und philologischen Inhalts. Das alles wurde geopfert.“ Zur Verewigung dieser Tat legte dort im Auftrag des Landesfürsten zwei Tage später der im vorigen Jahrhundert heiliggesprochene Generaldefinitor jenes Ordens P. Laurenz von Brindisi den Grundstein zur Errichtung des ersten steirischen Kapuzinerklosters und richtete auf der Bücherbrandstätte das Klosterkreuz auf, während der Nuntius Graf von Portia den Grundstein weihte. Ferdinand ließ auf dieses Ereignis einen Schaupfennig prägen und schenkte bei der am 6. Oktober 1602 auf den Namen des hl. Antonius von Padua erfolgten Weihe der Kirche und des Klosters „an der Stiegen“ dem Heiligtum zwei Stücke von der Hirnschale und einen Ellenbogen eines der thebäischen Märtyrer, während seine fanatische Mutter Maria zwei große Splitter vom Kreuze Christi und ein Stück der Säule, an der der Heiland bei der Geißelung angebunden gewesen sein sollte, spendete. In die josefinische Klosteraufhebung fiel auch diese Gründung und das Kloster diente — eine späte Rechtfertigung — dann lange als „Tollhaus“¹⁷⁾. —

Die Einfuhr evangelischer Bücher nach Steiermark und in die Nachbarländer wurde mit hohen Geldstrafen, Gefängnis, ja Landesverweisung bedroht, letztere Strafe sollte auch alle heimlichen, zur Anzeige gebrachten und überwiesenen Postillenleser treffen. Hingegen führte man große Posten katholischer Literatur ein, die die Regierung z. T. aus den Gefällen des Ausseer Salzwerks bezahlen ließ, so im September und November 1600 für von den Grazer Jesuiten bezogene Bücher 480 fl., im Dezember 1601 wiederum waren es vom Pfarrer zu Pürgg aus Augsburg bestellte Schriften¹⁸⁾.

17) Loserth, Schulen S. 120 f.; Dedic, Protestantismus in Steiermark S. 138 u. S. 143.

18) AuK. II. 746 Nr. 946; III S. 42 Nr. 1112, S. 94 Nr. 1164 u. S. 211 Nr. 1370.

Weniger erfolgreich war der Kampf der Kommissäre gegen das evangelische Schrifttum in Kärnten verlaufen. In Gmünd hatte man bereits im April 1600 den Einwohnern befohlen, „sich auch des Lesens in den Häusern und Winkeln bei einer Poen von 10 hungarischen Dukaten in Gold, sooft einer oder mehr dawider betreten werden, verfallen sein sollen, zu enthalten, ernstlichen eingebunden und aufgeladen, danebens auch alle sectischen Bücher innerhalb drei Tagen auf das Rathaus zu Händen des Stadtanwalts zu bringen begehrt“. Sollten nicht genug Bücher abgeliefert werden, wollte man mit einer von Haus zu Haus vorzunehmenden Visitation nachhelfen. Als nun die Kommission hier am 6. September 1600 zu arbeiten begann, wurden 300 Bücher zustande gebracht und verbrannt; in Völkermarkt waren es gar 500, in St. Veita d. Glan 300. Möglich, daß hier der schon 1598 vom Stadtpfarrer beanständete Deutenhofsche Büchernachlaß dabei war; allerdings war nach zweijährigem Aktenlauf schon im März der landesfürstliche Befehl eingelangt, diese „bösen, giftigen, z. T. kalvinistischen Bücher zu vertilgen“. Gering war der Erfolg in der Landeshauptstadt Klagenfurt, wo die Kommissäre nach zweitägigem Suchen nur „einen karnischen Sandkorb“ voll Bücher aufbrachten, die am 14. November vor dem Renthaus am alten Markt feierlich den Flammen übergeben wurden (bei der für diese hartnäckige Stadt vom Erzherzog dem Bischof Brenner aufgetragenen „Superreformation“ sollen aber 700 weitere dieses Schicksal geteilt haben). Von den übrigen 24 in Kärnten veranstalteten Bücherbränden fehlen die Zahlen¹⁹⁾.

In Krain mutete der Laibacher Bischof Thomas Chroen schon im November 1599 den evangelischen Ständen zu, die seinerzeit vom Krainer Reformator Primus Trubar begründete, von der Landschaft mit großen Kosten weiter aufgebaute Bucharrei, die der Laibacher ständischen Schule angegliedert war, zu vernichten, erfuhr aber Ablehnung. Als im Februar 1600 der Lai-

19) AuK. II S. 278 Nr. 407; S. 524 f. Nr. 676; S. 776 Nr. 973. III S. 75 Nr. 1148 u. S. 114 Nr. 1192. F. Pichler, Ein siebzigjähriger Feldzug im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 14 Jg. 1893, S. 1 ff. L. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, Graz und Leipzig 1898, S. 494.

bacher Landschaftsprediger Mag. Felizian Trubar sich entschließen mußte, „in diesem schneereichen und kalten Winter mit kleinen Kindern zu reisen“, wie er den Verordneten bekümmert schrieb, und nach Tübingen zu exilieren, ließ er seine „in vier Fässer eingeschlagene“ Bücherei, darunter „um 200 Floren windische Exemplaria der Bibel, Postillen, Gesang- und Betbücher“, zurück, damit jene mit den Büchern „zu diesen gefährlichen und bekümmerten Zeiten armen, bedrängten, verfolgten und angefochtenen Herzen dienen und tröstlich erscheinen“ könnten, doch bat er die Verordneten, ihm „dafür und ihrem Wohlgefallen nach, wie anderen geschehen, eine kleine Hilfe zu Erkaufung anderer nützlicher Bücher widerfahren zu lassen“. Jene erfüllten Trubars Wunsch und fügten seine Bücher ihrer Landschaftsbibliothek ein; bald folgten auch angesehene evangelische Laibacher Bürger diesem Beispiel und „flüchteten“, wie ein Regierungsverweis feststellte, ihre Bücherschätze als Spenden in jene Bücherei, die dadurch wertvollen Zuwachs erhielt. Immerhin ließen die Kommissäre besonders in Stein, aber auch in der Landeshauptstadt Laibach stattliche Bücherbrände veranstalten, an letzterem Orte wurden 11 Wagenladungen, an die 2000 Bücher, „auf dem Platz gleich beim Pranger“ am 31. Dezember 1600 den Flammen übergeben. Der Konvertit Chron, der sich im Folgejahr auf sechs Jahre eine päpstliche Bewilligung zur Lesung häretischer Bücher zum Zwecke ihrer Widerlegung erteilen ließ, erwirkte im Februar 1601 einen landesfürstlichen Befehl zur Auslieferung der Krainer Landschaftsbibliothek an die Reformationskommission, die auch hier zu einer Dauereinrichtung wurde. Es sollten alle „von Wittenberg, Tübingen und derselbigen Orten sowohl uneingebunden als gebundene, sie seien in teutsch oder windischem Druck, von Postillen, Biblen, Psalmenbüechl, Catechismen und andern, was der catholischen Religion widrig und unter diesen allen verstanden und eins billigen Bedenkens neben den andern herausgegeben werden“. Fünfzehn Jahre lang widersetzten sich die noch fast ausschließlich evangelischen Krainer Herren und Ritter den beinahe jährlich wiederholten, mit allerhand Drohungen verbundenen Auslieferungsbegehren Ferdinands; im Jahre 1616 war der Druck so stark und ihre Lage so

aussichtslos geworden, daß sie endlich gehorchten und ihre Bücherei, wie befohlen, dem Laibacher Jesuitenkolleg aushändigten. Die Patres vernichteten den Bücherschatz nicht, sondern verleibten ihn ihrer Bibliothek ein; allein er entging auch hier dem Schicksal nicht, denn mit jener fiel er 1774 einer Feuersbrunst zum Opfer²⁰⁾.

Dieser große Vernichtungsfeldzug der Jahre 1599/1600, der gewiß an die 50000 Bücher in I.Ö. in sinnloser Weise der Zerstörung preisgegeben haben dürfte, betraf, wenn man von den Landschaftsbüchereien absieht, vorwiegend den bürgerlichen Bücherbesitz. Der noch fast drei Jahrzehnte im Lande geduldete Adel hatte den seinen erhalten und auch in den bäuerlichen hatte er nur eine Bresche geschlagen. Denn auch die i.ö. Bauernschaft hatte durch die Hinwendung zum Protestantismus zu Bibel, Postille, Gebet- und Gesangbuch gefunden, und, seit man die Prediger verjagt, sich immer tiefer in das evangelische Schrifttum hineingelesen. So zeigte z. B. schon 1607 Bischof Brenner dem Erzherzog an, daß im Kammerthal in Obersteiermark „gar viel lutherische Leut sein, die noch viel verbotene Bücher haben, daraus singen und predigen“²¹⁾.

Der i.ö. Gubernator Erzherzog Maximilian richtete im Juni 1610 an die steirischen Verordneten als Inhaber „des Directoriums von Tobelbad“ die Aufforderung, den dort zur Kur weilenden Adelligen, vorab dem Herrn von Amman, zu verbieten, daß sie „ohne Scheu an Sonn- und Feiertagen umgewechselter Weise einer nach dem anderen lutherische Psalmen ihrem Gebrauche nach singen und aus ihren Postillen lutherische Predigten in Gegenwart aller laut vorläsen“. Jene freilich erklärten, sie könnten „diese öffentlichen Exercitia“ nicht abstellen, da sich ihr Direktorium nur auf die Kurgebäude erstrecke; man möge sie künftig mit derlei „höchstbeschwerlichen Aufträgen verschonen“. Zur selben Zeit mußte die Reformationskommission in

20) Th. Elze, Die slovenisch-protestantischen Katechismen und Postillen des XVI. Jahrhunderts. Ebendort S. 79 ff. u. S. 121 ff. AuK. II S. 669 Nr. 890 u. S. 718 Nr. 940. III S. 121 Nr. 1203; S. 153 Nr. 1250; S. 159 Nr. 1246; S. 140 f. Nr. 1248; S. 527 Nr. 1852; S. 648 Nr. 2028 u. S. 962 Nr. 2790.

21) AuK. III S. 459 Nr. 1723.

dem besonders widerspenstigen P e t t a u einschreiten, wo Bürger und ihre Frauen offen die verbotenen Postillen lasen, was sie im Verhör auch gar nicht in Abrede stellten. Im März 1615 hatte im Auftrag der Regierung der Erzpriester dem Pfleger der untersteirischen Herrschaft P e i l e n s t e i n „etliche Truhen voll sectischer Bücher“ abzunehmen, während zur gleichen Zeit der Pfarrer der am anderen Ende des Landes gelegenen Pfarre H a u s im Ennstal den Landesfürsten beschwor, die vielen in seinem Sprengel noch verbreiteten lutherischen Bücher den Bauern abfordern zu lassen und die Einfuhr und Neubeschaffung solcher bei hohen Strafen zu verbieten. Im Mai 1616 mußte der Landeshauptmann von Kärnten nach Graz berichten, daß in K l a g e n f u r t lutherische Bücher „auf offenem Platz verkauft, wie gegen die ergangenen Verbote in den Häusern geduldet und verborgen gehalten“ würden. Im September hatten die Kommissäre in K r a i n gegen einen Bürger Hans Schmidt und sein Weib einzuschreiten, die das Lesen evangelischer Bücher nicht lassen mochten. Ein um die gleiche Zeit an den Hof gesandtes Regierungsgutachten führte aus: „Weil die Prädicanten aus dem Land geschaffen, wer hat den lutherischen Landleuten, ihren Weibern und Dienern an Sonn- und Feiertagen zu predigen erlaubt? Derohalber soll ernannten Landleuten bei obermelter Straf auferlegt werden, alle ihre Bücher dem Vulcano aufzuopfern und bei unablässlicher Straf 200 Ducaten, wenn man dessen mediante juramento innen wurde, keineswegs vertuschen und diese Strafen sollen sodann zur Ablösung der geistlichen Güter, so wegen der ausständigen Steuern verstanden und eingezogen, deputiert werden.“ Allein der Trotz der in ihrem Gewissen Vergewaltigten brach alle Gebote: Der Stadtpfarrer Bartholomäus Cruciger in K l a g e n f u r t klagte 1621 bei der i.ö. Regierung darüber, daß die Bürger in der Stadt „in ihren Häusern sonntags conventicula mit lautbarem Predigen, Lesen und Singen auf sectische Weis“ hielten, und „die verbotenen Bücher bei ihnen allgemein sein, sich in allen Winkeln ihrer Häuser sehen und finden“ ließen. Drei Jahre später stellte auch ein Regierungsbericht an den Kaiser fest, daß in Klagenfurt durch den öffentlichen Verkauf lutherischer Bücher „gar Viele verführt und in ihrem Irrtum bestärkt wurden“. Be-

sonders sträflich benähmen sich die nichtbekehrten Frauen katholisch gewordener Handwerker, die u. a. „zuwandernden Weibern Postille läsen und sonsten sich des Predigens und Unterweisens in Glaubenssachen vermessenlich unterwänden“²²⁾.

Ein landesfürstliches Dekret vom Juni 1621 gebot dem Pfarrer von F e l d b a c h, dem dort im Quartier liegenden Rittmeister Hans Siegmund von Eibiswald das öffentlich geübte Postillenlesen abzustellen; ein ähnlicher Auftrag betraf bald darauf den steirischen Adligen Andre Siegmund von Saurau. Den Reformationskommissären wurde vom Erzherzog eingeschärft, besonders auf die Händler zu achten, die, wie glaubwürdig berichtet würde, „ärgerliche und hochverbotene ketzerische Bücher ins Land schleppten“ und den Herren und Rittern verkauften. In den Jahren 1625/24 lief bei der Regierung ein Verfahren gegen Andre Kraus, der sich im Schlosse H o l l e n e g g aufhielt und jedesmal, wenn der katholische Pfarrer zum Gottesdienst erschien, sich mit seinem Weibe in sein Gemach zurückzog und ihr dort aus einem seiner zahlreichen lutherischen Bücher vorlas. Im obersteirischen Eisengebiet trug in der Oberlaussa der Faktor dortiger Hammerwerke Kober den Arbeitern und Holzknechten Sonntags Stücke aus Luthers und Spangenberg's Postillen vor, bis er zwei Jahre später ausgewiesen wurde. In P e t t a u beschlagnahmte der Richter in den Jahren 1625/26 Bücher, die 1622 in Nürnberg gedruckt worden waren, in G l e i s d o r f erdreistete sich der Pfarrer unter dem Schutz der Regierung, nicht nur in Bürgerhäuser, sondern auch in die Wohnung eines Freiherrn von Falbenhaupt zur Büchervisitation einzudringen und evangelische Schriften einzufordern. Der Pfarrer von M u r e c k zeigte der Regierung an, daß manche Bürger den Kirchenbesuch verweigerten und daheim in ihren verbotenen Büchern läsen. Solche hatte, von Graz aus beauftragt, der Stadtpfarrer von R a d k e r s b u r g wie der von M a r b u r g seinen Pfarrkindern abzunehmen und die sich Weigernden der Regierung zu melden. Ein Gleiches be-

22) St.L.R.A. Expedita 1615 — III — 15. AuK. S. 596 Nr. 1911; S. 602 Nr. 1925; S. 637 Nr. 1986; S. 645 Nr. 2013; S. 681 f. Nr. 2119; S. 694 Nr. 2123 u. S. 705 Nr. 2155. P. D e d i c, Der Kärntner Protestantismus vom Abschluß der „Hauptreformation“ bis zur Adelsemigration 1600 bis 1629/50 im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich. 58. Jg. 1937 S. 75 f., S. 84 u. 87.

stimmte die im Mai 1628 erlassene „Reformationsordnung“ für die steirischen Städte und Märkte: Die Pfarrer wurden als Stadtanwälte mit der Wegnahme der evangelischen Schriften und der Unterdrückung der verbotenen Hausandachten betraut. Verschiedenen Adelligen wurde strengstens verwiesen, wie sie öfter getan, „ihre Diener zur Anhörung der Postille zu stellen“, ja sich selbst „sectischer Bücher zu bedienen“²⁵⁾.

Am 1. August 1628 hatte Kaiser Ferdinand II. das als Abschluß der Gegenreformation gedachte *Generalmandat* erlassen, das nun auch den Adel vor die Entscheidung stellte, binnen Jahresfrist katholisch zu werden oder abzuwandern. Wer blieb und sich nach Ablauf jener Frist noch in evangelischem Sinne betätigte, machte sich straffällig. Es setzte damals die große Adelsemigration vorwiegend nach Regensburg, Nürnberg, Ulm und ins Burgenland ein, aber manche der Zurückgebliebenen hatten sich nur äußerlich „anbequem“, aber mit ihrer evangelischen Gesinnung auch ihre lutherischen Bibeln und Erbauungsbücher behalten. So stand im September 1631 der Pfleger der steirischen Herrschaft *Schmierenberg* in Untersuchung, der an Sonn- und Feiertagen seine Leute „durch Glockenstreich“ zur Hausandacht zusammenzurufen pflegte, die er mit Verlesung lutherischer Predigten hielt. Als man 1632 bei der Inventaraufnahme der Habe des wegen seines Eintritts in das schwedische Heer geächteten Freiherrn Hans von Khevenhüller in seinem Kärntner Schlosse *Landskron* ein altes Gewölbe aufbrach, fand man in ihm statt der gesuchten Urbare „viel lutherische Bücher“. Drei Jahre später stand der Grazer Bürger *Jacob Luzenberger* als Besitzer häretischer Bücher vor dem Stadtgericht und wurde gestraft, und 1637 gebot die i.ö. Regierung dem steirischen Landeshauptmann, die in Erfahrung gebrachten „uncatholischen Manns- und Weibspersonen“ nach Abforderung des 10. Pfennings aus dem Land zu schaffen, ihnen aber vorher

25) St.L.R.A. Gutachten 1621 — V — 27; Expedita 1621 — VI — 21. Copien 1624 — VII — 73. XII — 41. AuK. S. 735 Nr. 2265; S. 739 Nr. 2270; S. 745 Nr. 2294; S. 781 Nr. 2379; S. 788 Nr. 2393; S. 795 f. Nr. 2414; S. 807 Nr. 2444; S. 810 Nr. 2452 u. S. 834 Nr. 2510. P. *Dedic*, Aus der Zeit der Gegenreformation und des Geheimprotestantismus in Steiermark. Graz 1937, S. 17 f.

noch ihre evangelischen Bücher wegzunehmen. Ein letzter bürgerlicher Protestant, Tobias Winkler, der sich mit Mühe als Geschäftsträger exilierter Auftraggeber noch in Graz hielt, wurde 1651 vom dortigen Stadtpfarrer u. a. wegen verbotenen Postillenlesens zur Anzeige gebracht. Zwei Jahre später setzte der dortige Magistrat den Buchhändlern eine Frist von zwei Monaten zur „Hinausschaffung der uncatholischen Kalender“, welcher Auftrag im November 1654 wiederholt wurde. Man bestimmte zugleich zwei Kommissäre, die künftig auf den Märkten und Messen besonders die Buchführer „aus dem Reiche“ visitieren sollten und gab ihnen die Vollmacht, alle „uncatholischen Bücher“ zu beschlagnahmen“²⁴⁾.

In den 40er Jahren standen einige unerschrockene Adelsfrauen, die mit ihren Büchern das Predigtamt für ihre Familien und ihr Gesinde übernommen hatten, deshalb mit der Regierung im Konflikt, die sie nur darum nicht auswies, weil ihre Gatten sich zur Rettung ihres Besitzes dem Katholizismus „anbequem“ hatten. Besonders verdienen eine Frau von Radmannsdorf auf Schloß Halbenrain, eine Frau von Herberstein auf Gutenhag und eine Frau von Rottal auf Neudau erwähnt zu werden. Öfter kam erst nach dem Tode bei der Verlaßaufnahme zutage, daß der Verstorbene seinem evangelischen Glauben treu geblieben war. So entdeckte man in Pettau im November 1643 in der Hinterlassenschaft des seinerzeit scheinbar wieder katholisch gewordenen Bürgers Zimmermann „viel verbotene lutherische Bücher“, die auf Befehl der Regierung dem Guardian des dortigen Kapuzinerklosters ausgeliefert werden mußten. Auch in zwei Adelsverlässen aus den Familien Gloiach und Kleindienst fand sich eine Menge evangelischer Schriften, von denen es in den Akten heißt, daß „sie unverborgener gelegen und von geist- und weltlichen Personen gesehen, auch teils daraus entlehnt, aber wiedererstattet worden“ seien,

24) St.L.R.A. Expedita: 1655 — I — 19; 1657 — VIII — 24; 1651 — V — 28; 1655 — III — 50; Cop. 1654 — XI — 22. AuK. III S. 880 Nr. 2630. P. Dedic, Der Kärntner Protestantismus von der Adelsemigration bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich. 59. Jg. 1938, S. 81.

nunmehr aber dem Bischof von Seckau ausgehändigt werden sollten. Man sieht, das Interesse am lutherischen Schrifttum war nach so langen Verbotsjahren noch rege ²⁵⁾!

Am Ende des fünften Jahrzehntes war der größte Teil der im Lande gebliebenen nur äußerlich katholisch gewordenen Herren und Ritter bereits gestorben. Ihre im katholischen Glauben meist in den Jesuitenkollegien erzogenen Söhne waren der römischen Kirche ergeben und hatten kein Interesse mehr an evangelischem Schrifttum. Das im Besitz des schon ein halbes Jahrhundert der Gegenreformation unterworfenen Bürgertums gewesene war längst verloren oder vernichtet. So hört man von den 1660er Jahren an in den Akten nur mehr vom b ä u e r l i c h e n B ü c h e r b e s i t z, aber auch von diesem zunächst nur wenig. Denn Kriegs- und Pestzeiten, dazu neben gelegentlichen, leisen, besonders der Umgebung des Grafen S t r a t t m a n n entspringenden, freilich vorübergehenden Toleranzneigungen auch eine gewisse Unterschätzung der Ausdehnung des bäuerlichen Kryptoprottestantismus ließen dessen Verfolgung ein wenig abflauen, zeitweise sogar aussetzen; man hatte am Hofe, im geheimen Rate und bei der i.ö. Regierung größere und dringendere Sorgen. Auch schien gelegentlich eine gewisse Rücksicht auf die Empfindlichkeit evangelischer Fürsten, mit denen der Kaiser sich verbunden hatte, und deren Hilfe er in den Türkenkriegen in Anspruch nahm, am Platze.

Hingegen waren die Jesuiten nach wie vor darauf bedacht, das im Lande verbreitete Schrifttum zu kontrollieren. Das Grazer Kolleg bat 1671 bei Hofe um das „allen wohlbestallten Universitäten“ zustehende Recht, die Genehmigung zum Druck eines Buches erteilen und die Aufsicht über die einheimischen wie die fremden Buchführer tragen zu dürfen. Ihre Zensur sollte auch für die Jahrmärkte gelten, wo sie nachforschen wollten, ob „unter allerhand neuen ausgebotenen Editiones nicht etwa irrthümliche Religionslehren propagiert“ würden. Alle Buchführer sollten sich verpflichten, künftig ihr Bücherverzeichnis dem Kolleg vorzulegen und ohne Erlaubnis der Patres kein Buch zu

25) St.L.R.A. Cop. 1643 — XI — 64; Ea. 1643 — V — 12. St.L.A. Prot. Akten, chron. Reihe 1644. Dedic, Aus der Zeit der Gegenreformation, S. 54 u. 56.

verkaufen. Die vom Hofe um ihr Gutachten befragte i.ö. Regierung äußerte im April ihre Bedenken: Die Grazer Jesuiten könnten nicht Rechte für sich fordern, die die Wiener Universität besäße, denn letztere sei „eine ordentliche Formaluniversität, in der alle Fakultäten unterrichtet würden“. Auch sei sie der Regierung und der Hofkammer unterworfen, die Grazer Jesuitenuniversität hingegen exempt. Würde man dieser das bewilligte Zensurrecht zubilligen, müßte dies dem Revisionsrecht der Regierung und Kammer wie alten landschaftlichen Privilegien zum Abtrag gereichen. Auch sei schließlich die Gefahr der Verbreitung ketzerischer Bücher in Graz nicht so groß als in Wien, „der Niederlag, in welcher sich meistens lutherische und kalvinistische Kaufleute befinden, durch welche die verdächtigen und unzulässigen Bücher eingeführt werden sollen“. Nach Graz kämen jetzt meist nur die Wiener und Salzburger Buchhändler. Der Kaiser entschied am 7. Februar 1673, die Grazer Jesuiten sollten unter der Bedingung kommissarisch mit der Beaufsichtigung der dortigen Buchführer betraut sein, daß sie den Visitationen stets auch einen weltlichen, von der i.ö. Regierung bestimmten Kommissar beizögen; ihr Zensurrecht über die im Lande gedruckten Bücher sollte sich aber nur auf die erstrecken, die Glaubenssachen betrafen. Ein neuerlicher Versuch des Rektors in den Jahren 1677/78, die Aufhebung letzterer Einschränkung und die Ausdehnung der Zensur auf alle erscheinenden Drucke zu erwirken, schlug fehl²⁶⁾.

Es seien im folgenden noch die Bücher aufgezählt, die im damaligen i.ö. Protestantismus die beliebtesten und meistbegehrten waren: Neben der von Luther verdeutschten Bibel, ja noch häufiger als sie, las man die *Postillen*. Fast noch verbreiteter als des Reformators Haus- und Kirchenpostille war die zuerst 1542 erschienene, immer wieder neuaufgelegte des Mansfelder Generalsuperintendenten Johann Spangenberg²⁷⁾, in den zahlreichen Verhörsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts

26) St.L.R.A. Meillerakten XX u. 5/6.

27) 1484—1550. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 5. A. 18. Bd. Leipzig 1906, S. 563 ff. Religion in Geschichte und Gegenwart 2. A. 5. Bd. Tübingen 1931, Sp. 667.

meist kurz „der Spangenberg“ genannt; an Originalität ließ sie zu wünschen übrig, denn der Autor hatte sie, wie er selbst in der Vorrede vermerkt, hauptsächlich aus den Postillen Luthers, Brenz' und Corvins zusammengestellt. Gelegentlich fand sich auch die Postille des 1553 verstorbenen Hannoverschen Reformators Antonius Corvinus (Rabener)²⁸⁾. Auch die 1615 zum ersten Male und dann noch häufig aufgelegte Postille über die Sonn- und Festtageevangelien des 1621 als Generalsuperintendent in Celle verstorbenen bewährtesten evangelischen Erbauungsschriftstellers jener Zeiten Johann Arndt war hier viel verbreitet, doch fanden seine „Bücher vom wahren Christentum“ und besonders sein 1612 erschienenenes „Paradeisgärtlein voller christlicher Tugenden“ in diesen Alpengegenden noch weit mehr dankbare Leser; zumal das letztere findet sich noch heute, oft stark zerlesen, in manchen obersteirischen und oberkärntnerischen Bauernhäusern. Großer Beliebtheit erfreuten sich auch die Predigten über Luthers Leben, die der Reformator Joachimstals, Johannes Mathesius, verfaßt hatte²⁹⁾.

Ein Buch, das immer wieder aufgelegt und hier ebenso gern gekauft als gelesen wurde, war die 1601 erschienene „Praxis Evangeliorum“ des Martin Moller³⁰⁾, die „heilsame und nützliche Betrachtung, wie ein Mensch aus Gottes Wort soll christlich leben und seliglich sterben“. Ein kleines Beispiel für die lange anhaltende Beliebtheit des „Molleri“, wie er heute gewöhnlich von den bäuerlichen Besitzern hier genannt wird: In drei zur heutigen evangelischen Gemeinde Gröbmung im Ennstal gehörigen, nicht weit voneinander liegenden Bauernhäusern findet sich jetzt noch Mollers Buch in drei verschiedenen Auflagen, und zwar aus den Jahren 1601, 1708 und 1766! Es wird auch jetzt noch gern gelesen und ist z. B. auch auf der Ramsau häufig anzutreffen.

28) Er schrieb 1554 und 1557 seine „kurze und einfältige Auslegung der Episteln und Evangelien“. Religion in Geschichte und Gegenwart 2. A. 1. Bd. Tübingen 1927, Sp. 1732 f.

29) Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. A. 12. Bd. Leipzig 1905, S. 425 ff.

30) 1547—1606, nach seiner Vertreibung aus Wittenberg Obepfarrer in Görlitz. Religion in Geschichte und Gegenwart 2. A. 4. Bd. Tübingen 1930, Sp. 153.

Später erfreute sich, besonders in Kärnten, der 1676 vom Augsburger Senior Bernhard Albrecht verfaßte „Haus- und Kirchenschatz“, aber auch des Johann Michael Dilherr³¹⁾ „Geistlicher Wasserquell“ großer Beliebtheit; ferner der „Evangelische Herzenspiegel“ des Superintendenten und Pfarrers zu St. Marien in Rostock Dr. Heinrich Müller³²⁾, sowie schließlich der „Seelenschatz“, 1675 vom späteren Quedlinburger Oberhofprediger Christian Scriver³³⁾ verfaßt.

Viel gelesen war auch der „Evangelische Sendbrief“ des Salzburger Exulanten Josef Schaitberger, seltener die zwei Trostschriften des Gasteiners Martin Lodinger³⁴⁾.

Unter den Gebetbüchern herrschten die „Christlichen Morgen- und Abendgebete für alle Tage der Woche durch Dr. Johann Habermann“, mit seinem Gelehrtennamen Avenarius genannt. Der aus Eger gebürtige Verfasser hatte nach mehrfachem Kirchendienst in sächsischen und böhmischen Pfarren und Professuren in Jena und Wittenberg als Stiftssuperintendent in Zeitz 1590 seine Tage beschlossen³⁵⁾. Sein Gebetbuch, in Wittenberg 1567 zum ersten Male aufgelegt, in I.Ö. im Volksmund „das Habermändl“ genannt, war Unzähligen in den 180 Jahren der Not und Bedrückung ein Helfer und Tröster.

Neben allen den vorgenannten werden gelegentlich noch andere Predigt- und Andachtbücher, seltener Gesangbücher erwähnt, die dann meist aus Nürnberg stammen.

Das merkwürdigste, im 18. Jahrhundert besonders im Ennstal verbreitete Buch war die sogenannte „Croendonck-Postille“³⁶⁾. Ihr voller Titel lautete: „Christlich-catholische, schön und nützliche Haus- und Kirchenpostill durch den ehrw.

31) 1604—69. Luth. Geistlicher und Schulmann, seit 1642 in Nürnberg. Religion in Gesch. und Gegenwart 2. A. 1. Bd. Tübingen 1927, Sp. 1957.

32) 1651—75. Ebendort 4. Bd., Sp. 258.

33) 1629—93. Ebendort 5. Bd. 1931, Sp. 362.

34) Loesche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen Österreich, S. 278 u. S. 289 f.

35) 1516—1590. Realenzyklopädie für protestantische Theologie usw. 3. A. 7. Bd. Leipzig 1899, S. 281 f.

36) M. F. Kühne, Beiträge zur Geschichte des Evangeliums in unsern Alpenländern im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 11. Jg. Wien-Leipzig 1890, S. 133 ff.

Vater Joannem Croendonck, Franciscanerordens.“ Dazu bestimmt, die lutherischen Postillen zu verdrängen, machte sie in manchen Punkten weitgehende Zugeständnisse an evangelische Anschauungen. Während sie angeblich von Kapuzinermissionaren im Auftrage des Fürsterzbischofs Marx Sittich um 1614 im benachbarten Salzburgischen besonders in den glaubensgefährdeten Orten um Radstatt verteilt worden sein soll, lehnten 140 Jahre später Ennstaler Missionspriester sie entschieden ab. Ein 1752 aus diesen Kreisen erstattetes Gutachten äußerte sich dahin, daß diese in Salzburg gedruckten, „unter dem Landvolk überall verbreiteten ‚Postillen‘, die von allen, namentlich aber den Akatholiken eifrigst begehrt würden“, dem Franziskanerorden gewiß „fälschlich angehängt“ worden seien. Denn der Autor habe in diesem Buche den Spangenberg „unter Weglassung der sehr häufigen Schmähungen gegen den Papst und die katholische Kirche und gelegentlicher Abänderung lutherischer und Einstreuung katholischer Lehrsätze abgeschrieben“. Die so entstandenen Zweideutigkeiten aber ließen sich dann leicht „zu Gunsten der Irrlehre auslegen“. Zwar seien „in einer neuen Auflage zwei Predigten hinzugefügt worden, eine über den heiligen Josef, die andere für die Verstorbenen, in denen von der Anrufung der Heiligen und von dem Fegfeuer die Rede sei“. Da aber unter dem Landvolk Exemplare der älteren Ausgabe verbreitet seien, sagten die Leute jetzt, jene beiden Predigten wären „von den betrügerischen Pfaffen hinzugefügt worden, um das Volk zu täuschen“. Manche Bauern behaupteten gar, Spangenberg und Croendonck hätten dieselbe Lehre gehabt, aber die des letzteren hätten nun die römischen Priester verfälscht. Das Gutachten schloß mit der Feststellung, daß durch die Croendonckpostille die Leute z. T. erst verführt worden seien, und erklärte: „Man kann wohl sagen, dies Buch scheint für unsere Bergbewohner, wenn nicht gerade schädlich, so doch gefährlich!“

Nach längerer Pause hört man erst in den Achtzigerjahren wieder in den Akten vom verbotenen evangelischen Schrifttum. Im Februar 1683 alarmierte die i.ö. Regierung den steirischen Landeshauptmann Grafen Saurau, daß nach ihr zugekommenen Nachrichten in Obersteiermark im Grenzgebiet ge-

gen Kärnten „sich die lutherische Sect eingeschlichen (und) annoch eine große Menge lutherischer Bibeln, Postillen u. a. dgl. Bücher zu finden seien, welche von dem gemeinen Volk öfters hervorgezogen und von den Kindern gelesen würden“. Die Herrschaftsinhaber in jenem Gebiete sollten die Bücher den Leuten abfordern, damit durch deren Lesung „die Jugend und das ohnedem leichtsinnige Bauernvolk nicht aufs neue in oberwähnte lutherische Secte falle und von der wahren catholischen Religion abweichen möge“³⁷⁾.

Selbst in Graz, wo man aus Mangel an befähigten Arbeitskräften Handwerksburschen und Gesellen aus den evangelischen Gebieten dulden mußte³⁸⁾, drohte in den Bürger- und Handwerkerkreisen, mit denen jene in Berührung kamen, ein neues Interesse an evangelischem Schrifttum zu erwachen. Die Regierung ordnete eine verschärfte Aufsicht auf die Bücherstuben an. Im Jahre 1685 betraute sie damit den Regierungsrat Nikolaus Beckmann, der seine Laufbahn in seiner schwedischen Heimat als lutherischer Theologe begonnen hatte und nach seiner Konversion in i.ö. Diensten der berüchtigtste Hexenbekämpfer in diesen Ländern war. Auch 1688 hatte er den Auftrag, „unkatholische Bücher“, welche „zu nicht geringem Ärgernis feilgeboten wurden“, zu beschlagnahmen. Daß solche schon bei verschiedenen Leuten, denen sie wahrscheinlich die wieder fortgezogenen Handwerker zurückgelassen hatten, gefunden wurden, geht aus dem Auftrage hervor, den im Februar 1690 der Hof der i.ö. Regierung erteilte, im Einvernehmen mit dem Erzpriester „allerhand lutherische und andere verdächtige Bücher, die in verschiedenen Häusern allhier anzutreffen und den Hausgenossen ohne Scheu zu lesen verstattet seien“ öffentlich von den Kanzeln einfordern zu lassen. Ungehorsame, bei denen nach einem gewissen Termin solche Bücher noch zu finden seien, sollten „exemplarisch bestraft“ werden, denn „durch Lesung von derlei Büchern könnten

37) St.L.R.A. Expedita: 1685 — II — 11. Cop. 1685 — II — 52.

38) P. Dedic, Duldung und Aufenthalt evang. Ausländer in Graz am Ende des 17. Jahrhunderts im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus. 57. Jg. 1936, S. 71 ff.

diejenigen, so in Glaubenssachen ohnedem nit wohl fundiert sein, leicht verführt werden und in den Irrtum geraten“. Durch energisches Eingreifen aber würde man erreichen, „daß die catholische Religion in ihrem Flor erhalten und möglichst befördert, hingegen die lutherische und kalvinische Sect von hier weit hintangehalten werde“. Dies wurde allerdings auf die Dauer nicht erreicht ³⁹⁾.

Abgeschlossen im Oktober 1938.

39) St.L.R.A. Expedita: 1685 — IV — 5; 1688 — III — 35; 1690 — II — 54.